

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4616

09.07.2015

Vorlage für die Sitzung des Bildungsausschusses  
am 09.07.2015

**Änderungsantrag  
der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der Abgeordneten  
des SSW**

zum Antrag der Fraktion der FDP (Drucksache [18/1731](#))

**Resolution zum Erhalt von Förderzentren**

**Der Landtag wolle beschließen:**

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich zum Ziel der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung in den Regelschulen. Er stellt gleichzeitig fest, dass die Förderzentren als Schulen mit und ohne Schüler eine hervorragende Arbeit bei der Unterrichtung, Betreuung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen leisten. Sie schaffen unverzichtbare Voraussetzungen für das Gelingen von Inklusion und sichern gleichzeitig die Wahlfreiheit für die Eltern, die vor der Entscheidung stehen, ob für ihre Kinder die bestmögliche Förderung inklusiv oder an einem Förderzentrum gewährleistet ist.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht den Lehrerinnen und Lehrern an den Förderzentren des Landes seinen Dank und seine Anerkennung für ihre engagierte Arbeit bei der Förderung und Unterrichtung ihrer Schülerinnen und Schüler aus.
3. Der Landtag nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass das Gesetz zur Neuordnung der Ausbildung der Lehrkräfte ein Studium für das Lehramt für Sonderpädagogik vorsieht.
4. Der Landtag erkennt, dass Förderzentren und Sonderpädagogen eine wichtige Rolle spielen und hat mit den zusätzlichen Stellen für Förderlehrkräfte dies bei den letzten Haushaltsbeschlüssen auch faktisch untermauert.

Martin Habersaat  
und Fraktion

Anke Erdmann  
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering  
und die Abgeordneten des  
SSW